

20. IV. 1918

**Festsetzung der Fettration in Ungarn.**

**42 Delagramm im Monat.**

Der Ernährungsminister Prinz Windischgrätz hat eine Kurrende an die ersten Beamten der Munizipien gerichtet, in der der Verbrauch von zu menschlichem Genuß geeigneten Fettstoffen folgendermaßen geregelt wird: Die Höchst-ration an Fettstoffen aller Art beträgt 42 Delagramm pro Person und Monat; bei Schweinefett entspricht dies 48 Delagramm Speck. Bei in der Industrie und in der Landwirtschaft beschäftigten Schwerarbeitern wird die Fett-ration in begründeten Fällen der Notwendigkeit gemäß festgestellt. Die ständigen landwirtschaftlichen Arbeiter (einschließlich das Gefinde und Kriegsgefangenen) dürfen pro Monat höchstens 1 Kilogramm Fettstoff, die Saisonarbeiter  $1\frac{1}{2}$  Kilogramm und die bei der Ernte, Einbringung und dem Drusch beschäftigten Personen 3 Kilogramm verbrauchen. Behörden, Einkaufsgruppen, Unternehmungen, Arbeitgeber usw. dürfen für die von ihnen Versorgten nicht mehr Fett, als hier festgesetzt, abgeben. Anderweitige Bestimmungen von Arbeiterverträgen (Konventionen usw.) werden außer Kraft gesetzt.